



Geschäftsleitung

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe

Gemeinde Neuenkirch

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gesuchsteller: *Swissgrid AG, Grid Werkstrasse 12, 5080 Laufenburg*
Bauvorhaben: *L-079773.11 220 kV-Leitung zwischen den Unterwerken Bickigen und Mettlen*
Grundstück-Nr.: *1324, 432, 1667, 464, 215, 1723*
Ortsbezeichnung: *Bickigen, Mettlen*

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von **30 Tagen**, vom **19. Februar 2018 bis 20. März 2018**, auf der Gemeindekanzlei Neuenkirch, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, während den ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39-41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Luzern, 12. Februar 2018

Dienststelle Raum und Wirtschaft

im Auftrag des

Eidgenössischen Starkstrominspektorats, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG